



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/BeschA/005
--

Sitzungsdatum 04.12.2024
-----------------------------

## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Beschwerdeausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 04.12.2024, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Der Beschwerdeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Bürgerantrag betreffend die Aufnahme des Spielplatzes Gangolfusstraße Heinsberg in die Priorisierungsliste zum Spielflächenplan der Stadt Heinsberg
- 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Dirk May

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans-Josef Derichs

Herr Patrick Råde

Herr Heinrich Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Herr Heiko Stroekens

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Sebastian  
Jäger

Herr Stadtverwaltungsdirektor Dennis  
Mevissen

Schriftführerin

Frau Katharina Houtbeckers

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Philipp Jansen

Herr Walter Leinders

Herr Guido Rütten

Herr Josef von Heel

Frau Carmen Vondeberg

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Öffentliche Sitzung:**

**TOP 1 Bürgerantrag betreffend die Aufnahme des Spielplatzes Gangolfusstraße Heinsberg in die Priorisierungsliste zum Spielflächenplan der Stadt Heinsberg**

Mit dem der Sitzungsvorlage beigefügtem Schreiben beantragten drei Bürgerinnen die Aufnahme des Spielplatzes Gangolfusstraße Heinsberg in die Priorisierungsliste zum Spielflächenplan der Stadt Heinsberg.

Eine Antragstellerin nahm ihr Rederecht in der Sitzung wahr und erläuterte den Antrag.

Herr Jäger nahm für die Verwaltung dazu Stellung.

Der derzeit gültige Spielflächenplan nebst Priorisierungsliste besitzt eine Laufzeit bis einschließlich 2026. Der Spielplatz Gangolfusstraße ist darin nicht mit Maßnahmen beplant.

Die Verwaltung regt an, die Anregung der Bürgerinnen ergebnisoffen im Rahmen der Fortschreibung des Spielflächenplans zu behandeln. Dies ermöglicht eine sachgerechte Behandlung des Spielplatzes auf Grundlage der dann zu ermittelnden Gesamtsituation und der konkreten Bedarfe.

Zuständigkeitshalber ist der Antrag über den Jugendhilfeausschuss an den Rat zu verweisen.

Ohne weitere Aussprache erfolgte sodann der Beschluss.

**Beschluss:**

Der Bürgerantrag wird über den Jugendhilfeausschuss an den Rat der Stadt Heinsberg mit der Maßgabe überwiesen, den Antrag ergebnisoffen bei der Fortschreibung des Spielflächenplans der Stadt Heinsberg für den Zeitraum ab 2027 zu berücksichtigen und zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.